

Stadt Norderstedt

02.07.2026

Die Stadtpräsidentin

Rathausallee 50

22856 Norderstedt

Prüfung von Tempo 30 und einem LKW Durchfahrverbot im Glashütter Damm Ost

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

hiermit reiche ich als Anwohner des Glashütter Damms eine förmliche Eingabe nach § 16e Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ein und bitte um Weiterleitung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Ich beantrage, dass der Ausschuss zwei Maßnahmen prüft und über sie beschließt:

1. Tempo 30 für den Glashütter Damm Ost zwischen Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee
2. Ein Durchfahrverbot für Lkw über 7,5 t (ausgenommen Anliegerverkehr) mit Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die nur unwesentlich längere, hierfür gewidmete Route über Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße.

Die Sachlage ist seit Jahren bekannt: Der Glashütter Damm ist eine schmale Wohnstraße ohne Radverkehrsanlage, die als Schulweg dient und kontinuierlich in der Anwohnerzahl wächst. Er wird gleichzeitig in erheblichem und steigendem Umfang vom Durchgangs- und Schwerlastverkehr genutzt. Lärm, Abgase und Schulweggefährdung haben ein Maß erreicht, das aus Sicht der Anwohner nicht länger hinnehmbar ist.

Der Schwerlastverkehr auf dem Glashütter Damm speist sich aus Anwohnersicht aus vier Quellen, die Tag wie Nachts für teilweise erheblichen Lärm sorgen:

1. Mautausweichverkehr zwischen A7 und A1,
2. Logistikverkehr des Gewerbegebietes Glashütte,
3. Schüttgut- und Abbruchtransporte, die den Betrieben Burmeister und Schomber an der Segeberger Chaussee zuzuordnen sind und massiv zugenommen haben,
4. Leerfahrten der VHH Busse des neuen E-Betriebshof am Hans-Böckler Ring.

Gerade die dritte Quelle macht eine vorgeschlagene Verkehrslenkung über die Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße zwingend nachvollziehbar: Die Fahrzeuge starten und enden ohnehin an der Segeberger Chaussee — eine Führung über Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße ist daher kein Umweg, sondern naheliegende, für den Schwerlastverkehr gewidmete Route. Auch Mautausweichverkehr, der Logistikverkehr des Gewerbegebietes Glashütte und die VHH Busse können über dieselbe Achse abgewickelt werden, ohne dass der Glashütter Damm als Wohnstraße mit Schulweg- und Wohnnutzung als Ersatzhauptverkehrsstraße dienen muss.

Das Thema ist nicht neu. Den Anwohnern wurde in den vergangenen Jahren wiederholt Hoffnungen gemacht, die bis heute nicht eingelöst sind:

1. Bereits 2013 hat der damalige Baudezernent die Einführung von Tempo 30 in Teilbereichen ausdrücklich befürwortet.
2. 2022, 2023, 2024 und 2025 wurde Tempo 30 im Glashütter Damm wiederholt von Mitgliedern der Norderstedter Politik öffentlich gefordert und unterstützt. Sogar eine Umwidmung als Fahrradstraße wurde von der CDU proklamiert.
3. Der Lärmaktionsplan der Stadt erkennt den Korridor als Lärmschwerpunkt an und hat dies durch eine nächtliche Tempo-30-Regelung auf der Segeberger Chaussee und der Poppenbütteler Straße bestätigt. Nur der Glashütter Damm dazwischen ist bisher von Tempo 30 ausgenommen und dient seither noch stärker als Abkürzung und Beschleunigungsstrecke.
4. Auch der Bebauungsplan Nr. 317 Glashütter Damm Ost vom 26.10.2018 stellt in seiner schalltechnischen Untersuchung sehr deutlich „schalltechnische Konflikte im Tag und Nachtzeitraum“ fest und beschreibt eine Situation in der „das Ziel des Leitbildes der Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt, einen störungsfreien Schlaf zu gewährleisten nicht erreicht wird“, da „die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete tags bzw. nachts deutlich überschritten werden“.

Diese Diskrepanz zwischen Problemanerkennung der Stadt und der Untätigkeit der Verkehrsbehörde ist den Anwohnern nicht länger vermittelbar. Es kann keine dauerhafte und endgültige Lösung sein, uns Anwohner jahrelang zu vertrösten, in einer Stadt, die sich mit Aktivitäten gegen Lärm schmückt und andernorts öffentlichkeitswirksam Tempo 30 einrichtet. Nach all den Ablehnungen muss im Glashütter Damm Ost nun auch für uns Anwohner ein positiver Kompromiss aus Wohnen und Verkehr entstehen können, denn der Lärm im Glashütter Damm nimmt Jahr für Jahr zu.

Um das Thema im Vergleich zu den letzten Jahren noch nachvollziehbarer zu machen, habe ich aus eigenen Mitteln mit der Firma Telraam eine Verkehrszählung vor meiner Haustür begonnen, deren erste Auswertung vom 16.06. bis 30.06. ich Ihnen beifüge. Ich kann diese Werte auch als Dashboard zur Verfügung stellen. Zu den beiden o.g. Maßnahmen zur Prüfung sehen wir deutlich, dass eine gemessene lärmbelastende Geschwindigkeit V85 von konstant über 50 Km/h, insbesondere Nachts, gemessen wird, und dass der Schwerlastverkehr aus LKW und Bussen von über 10% viel höher ist, als die bisherigen Schätzungen der von der Stadt beauftragten Firma Lärmkontor GmbH, die von 2,6% tagsüber und 4% Nachts ausgegangen sind.

Ich bitte den zuständigen Ausschuss, das Thema in die nächste Sitzung aufzunehmen, eine konkrete Entscheidung zu fassen und mir das Beratungsergebnis gemäß § 16e Abs. 3 GO SH schriftlich mitzuteilen. Eine unterschriebene Fassung dieses Schreibens lasse ich Ihnen zusätzlich auf dem Postweg zukommen.

Danke und freundliche Grüße

██████████ D ██████████

Glashütter Damm 252

 Norderstedt
